

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Verrohrung eines Gewässers (z. B. bei Grundstückszufahrten bis zu einer Überfahrtsbreite von 7,50 m oder sonstigen Rohrleitungen in Gräben)

Antragsteller

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Wohnort	Telefon

Angaben zum Grundstück/Gewässer

Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Rechtswert (UTM-Koordinaten)	Hochwert (UTM-Koordinaten)	
Flur	Flurstück	Gemarkung
Grundstückseigentümer		
Lage im Wasserschutzgebiet?		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, eine Ausnahmegenehmigung nach der Schutzgebietsverordnung wird hiermit beantragt		
Name des betroffenen Gewässers	Gewässerordnung	Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger
Bodenart (z. B. Lehm, Sand, Moorboden)		
obere Breite (Böschungskanten)		in m
untere Breite (Sohlbreite)		in m
Grabentiefe		in m
Wasserstand über Sohle		in m
Datum der Messung		

Angaben zur Rohrleitung

Rohrmaterial (z. B. Kunststoff oder Beton)	
Länge der Verrohrung	in m
Durchmesser der Verrohrung	in mm

Bei Durchlässen für Grundstückszufahrten und Straßen/Wege

Breite der Überfahrt ab Böschungsoberkante	in m
--	------

Begründung der Maßnahme

Hinweise:

- längere Rohrleitungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen, da sich bei Verrohrungen die Entwässerungsverhältnisse und der Naturhaushalt verschlechtern.
- bei Verrohrungen von Straßenseitengräben wird die Anlegung von Entwässerungsmulden, Dränagen und der Einbau von befahrbaren Straßeneinläufen gefordert. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
- bereits vorhandene Rohrleitungen sind mit Angabe von Lage und Durchmesser in die vorzulegenden Pläne einzuzeichnen.
- je nach Bewertung des Eingriffs durch die Naturschutzbehörde kann die Vorlage eines landespflegerischen Fachbeitrages erforderlich werden.

Hiermit versichere ich, dass die in den Planungsunterlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bewusst, dass falsche sowie unvollständige Angaben den späteren Entzug der Erlaubnis/Genehmigung zur Folge haben können. Alle weiteren Unterlagen wurden ebenfalls unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Folgende Unterlagen werden ebenfalls in zweifacher Ausfertigung benötigt:

- Übersichtsplan im Maßstab 1:5000. In diesem Plan sind die vorgesehenen Maßnahmen einzuzeichnen (z. B. Lage der Verrohrung, Fließrichtung)
- Aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte sowie aktueller Auszug aus dem Liegenschaftsbuch (Nachweis über das Grundstückseigentum)
- Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, falls Antragsteller nicht Eigentümer ist
- erforderliche Konstruktionszeichnungen (maßstäblich) der geplanten Maßnahme mit Grundriss- und Schnittzeichnungen (Längs- und Querschnitt)
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Eintragung des Nordpfeils, Einzeichnung der Maßnahme einschließlich der Maße sowie Angabe der Grenzabstände
- Digitale Ausfertigung des kompletten Antrages auf einem Datenträger (Bei Änderung / Ergänzung der Antragsunterlagen ist immer eine aktualisierte, vollständige, digitale Ausfertigung des **gesamten** Antrages beizulegen.)
- Kosten der Maßnahme (brutto)

Die eingereichten Unterlagen sind verbindlich zu unterschreiben.

Ich weise darauf hin, dass alle genannten Unterlagen einzureichen sind. Unvollständige Antragsunterlagen verzögern die Bearbeitung, da wir fehlende Unterlagen bei Ihnen nachfordern müssen. Sofern außer den oben genannten Unterlagen weitere Unterlagen vorzulegen sind, z. B.

über die Eingriffsregelung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz, fordern wir diese Unterlagen nach.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass jede Benutzung von Grund- und Oberflächenwasser erlaubnispflichtig ist. Maßnahmen ohne die erforderliche Erlaubnis bzw. Genehmigung sind eine Ordnungswidrigkeit und können mit einem Bußgeld geahndet werden.